

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V	S0109/19	13.03.2019

zum/zur

A0047/19      Fraktion Bündnis 90/Die Grünen      Herr Olaf Meister

Bezeichnung

Sprachkurse für EU-Bürger\*innen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	26.03.2019
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	02.04.2019
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	16.04.2019
Finanz- und Grundstücksausschuss	17.04.2019
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.04.2019
Stadtrat	16.05.2019

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die im Stadtgebiet Neue Neustadt lebenden, vorrangig aus Rumänien kommenden Roma-Familien in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. und der Volkshochschule Integrationskurse, bestehend aus Sprach- und Orientierungskursen anzubieten.

Seit Oktober 2017 existiert im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg ein Umsetzungskonzept zur Aktivierung von in Magdeburg lebenden Rumänen, die im SGB II-Bezug stehen.

Als zuständiger Leistungsträger hat das Jobcenter dazu Stellung genommen:

„Neben der Sicherung des Lebensunterhaltes durch die Zahlung passiver Leistungen ist es Aufgabe des Jobcenters, die Kunden bei der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Mit dem vorliegenden Konzept soll eine strukturierte und konzertierte Arbeit mit diesem Personenkreis dafür sorgen, dass die Potenziale der Kunden transparent gemacht werden und die Kunden gezielt und regelmäßig aktiviert werden.

Hauptaugenmerk liegt in der Feststellung und Verbesserung der Deutschsprachkenntnisse der rumänischen Mitbürger.

Bislang haben 145 Rumänen und Rumäninnen (sowie 15 Bulgaren und Bulgarinnen) einen Integrationskurs oder eine andere Sprachförderung absolviert. Basierend auf der Zahl der im Durchschnitt monatlich arbeitslos gemeldeten 75 Rumänen und Rumäninnen lässt sich eine hohe Quote von Sprachförderungen ableiten, die durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg initiiert wurden.

Die Bereitschaft der Rumänen und Rumäninnen zur Teilnahme an den Integrationskursen kann positiv eingeschätzt werden. Allerdings ist in vielen Fällen nach einem Integrationskurs das Sprachniveau nicht soweit ausgeprägt, dass die Absolventen nahtlos in den ersten Arbeitsmarkt oder in weiterführende berufsqualifizierende Maßnahmen einmünden können. Für diese Kunden besteht die Möglichkeit einen Teil des Integrationskurses zu wiederholenden.

Für die Rumänen und Rumäninnen besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs. In jedem Fall ist aber eine freiwillige Teilnahme daran möglich, die auch im Rahmen der Beratungsgespräche im Jobcenter LH Magdeburg angeboten wird.

Bislang ist in keinem Fall die Teilnahme an einem Integrationskurs gescheitert. Hinsichtlich der finanziellen Leistungen gibt es keine Unterschiede bei der finanziellen Förderung, beispielsweise im Vergleich zu Flüchtlingen.“

Borris